



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

1.1 Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen.

1.2 Telefonische und mündliche Absprachen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Aufträge gelten nur als angenommen, wenn sie auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen bestätigt sind. Unser Angebot behält vier Wochen Gültigkeit.

2. Laufzeit des Vertrages, vorzeitige Kündigung

2.1 Der Vertrag endet bei Verträgen mit fester Laufzeit mit Ablauf dieser Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bis zum Ablauf der Laufzeit ist nur eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich, das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

2.2 Kündigt der Auftraggeber aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, den Auftrag vorzeitig, so werden für die Planung, Arbeitsvorbereitung sowie entgangener Gewinn pauschal 20 % der Auftragssumme ohne besondere Nachweise berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Auftraggeber steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

2.4 Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen:

- a. wenn der Auftraggeber eine ihm obliegende Handlung unterlässt und dadurch den Auftragnehmer außerstande setzt, die Leistung auszuführen;
- b. wenn der Auftraggeber eine fällige Zahlung nicht leistet oder sonst in Schuldnerverzug gerät.

2.4. Das vom Auftraggeber angenommene Angebot ist verbindlich und umfasst sämtliche darin aufgeführten Positionen und Leistungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Angebot nach Beauftragung in seiner Gesamtheit umzusetzen. Eine nachträgliche Streichung einzelner Positionen oder Leistungen ist ausgeschlossen. Vor der Rechnungsstellung wird dem Auftraggeber eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, innerhalb derer alle Leistungen vollständig erfüllt werden können. Sollte der Auftraggeber dennoch auf eine teilweise sowie ersatzlose Stornierung bestehen oder die Erfüllung der Leistungen innerhalb der Frist nicht ermöglichen, bleibt der

Auftragnehmer berechtigt, die volle Angebotssumme in Rechnung zu stellen und zu verlangen.

3. Vergütung

3.1 Es gelten die im Angebot vereinbarten Konditionen. Auf Verlangen einer Vertragspartei sind bei Lieferungen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen nach frühesten vier Monaten – gerechnet vom Vertragsabschluss – Verhandlungen über eine angemessene Preisanpassung durchzuführen, wenn:

- a. die Preise für das benötigte Material oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Änderungen insgesamt um mehr als 5 % steigen oder fallen oder
- b. die gesetzliche Mehrwertsteuer eine Änderung erfährt.

3.2 Bei sämtlichen im Rahmen der Internetpräsenz angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Leistungsumfang und Änderungsbedingungen

4.1. Bei Beauftragung eines Interior Design Konzepts wird der gesamte Prozess in mehreren klar strukturierten Schritten durchgeführt. Dies umfasst je nach Angebot eine Besichtigung mit Aufmaß, Zielgruppenanalyse, Beratung, Erstellung eines Moodboards, Planung der Möbelposition im Grundriss, die Entwicklung eines visuellen Konzepts sowie die Ausarbeitung einer detaillierten Artikelliste. Jeder Schritt wird individuell abgestimmt und bildet die Grundlage für den nächsten, um ein stimmiges Gesamtkonzept zu gewährleisten.

4.2. Nach jedem Schritt können Änderungen vorgenommen werden. Änderungswünsche sind jeweils für eine halbe Stunde inklusive. Für darüber hinausgehende Anpassungen wird ein Stundensatz von 99 € berechnet.

4.3. Für Interior Design Konzepte werden Artikellisten zur Verfügung gestellt. Sollte ein Produkt auf der Artikelliste innerhalb von 14 Tagen nach finaler Abnahme nicht mehr verfügbar sein, wird die Recherche nach Ersatzprodukten übernommen. Diese Leistung ist im genannten Zeitraum inklusive; danach wird sie gesondert mit einem Stundensatz von 99 € vergütet.

4.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, angebotene Leistungen durch Subunternehmer durchführen zu lassen.

5. Zahlung

5.1. Die Zahlung ist nach der jeweiligen Position im Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.

5.2. Grundsätzlich kann die Annahme eines Auftrages von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

5.3. Zahlungsverzug tritt ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

5.4. Werden Zahlungen gestundet oder später als nach dem festgelegten Zahlungstermin geleistet, so können für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 5,0 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet werden, ohne dass es eines Nachweises über die tatsächlich angefallenen Zinsen bedarf. Bei Nachweis von höheren Kosten können diese geltend gemacht werden.

5.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Auftraggebers einschließlich Minderungsansprüche ist ausgeschlossen, falls sie von uns nicht ausdrücklich anerkannt wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.7 Zahlt der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, darf der Auftragnehmer die Arbeiten bzw. weitere Lieferungen bis zur Zahlung einstellen.

6. Gewährleistung

6.1 Im Rahmen von Full-Service-Projekten, bei denen ich Möbel für den Kunden einkaufe, übernehme ich die Gewährleistung für die gelieferten Möbel. Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Bedingungen der jeweiligen Hersteller. Bei Mängeln oder Beanstandungen muss der Kunde die Mängel unverzüglich melden.

6.2 Die Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen kann aufgrund der Notwendigkeit zur Klärung mit dem Hersteller oder Lieferanten längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich werde jedoch bemüht sein, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu klären und den Kunden regelmäßig über den Stand der Bearbeitung zu informieren.

6.3 Für Einrichtungskonzepte, bei denen der Kunde die Möbel selbst kauft, liegt die Gewährleistung ausschließlich beim jeweiligen Verkäufer oder Hersteller. Ich übernehme keine Gewährleistung für die vom Kunden selbst erworbenen Möbel oder Einrichtungsgegenstände. Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Gewährleistungsansprüche direkt beim Verkäufer oder Hersteller geltend zu machen.

6.4 Mängel an den gelieferten Möbeln müssen vom Kunden unverzüglich nach Erhalt gemeldet werden. Für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist es erforderlich, dass der Kunde mir eine detaillierte Beschreibung des Mangels zusammen mit eventuellen Fotos zur Verfügung stellt.

7. Haftung

7.1 Die Haftung für Schäden wird nur übernommen, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten übernommen. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

7.2. Keine Haftung wird für Leistungen, Produkte oder Materialien übernommen, die von Dritten (z.B. Möbelherstellern, Lieferanten) bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen Dritter entstehen.

7.3. Keine Haftung wird für die Verfügbarkeit oder die Preise von Produkten übernommen, die auf der zur Verfügung gestellten Artikelliste stehen. Änderungen in der Verfügbarkeit oder den Preisen nach Erstellung der Liste liegen außerhalb des Einflussbereichs.

7.4. Für die Gewährleistung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die im Rahmen eines Full-Service-Projekts eingekauft werden, gelten die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller. Keine Garantie wird für deren Qualität oder Haltbarkeit übernommen, und keine Verantwortung wird für Ansprüche aus Mängeln nach der Übergabe übernommen.

7.5. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beratung oder für etwaige Folgeschäden, die durch die Umsetzung der Vorschläge entstehen, wird ausgeschlossen.

7.6. Keine Haftung wird für Schäden oder Verzögerungen übernommen, die durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder Umstände verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs liegen.

7.7. Die in der Artikelliste angegebenen Preise gelten nur am Tag der Übermittlung. Eine Haftung für eventuelle Preisänderungen wird nicht übernommen.

8. Vertraulichkeit und Nutzungsrechte

8.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen seiner Leistungen gefertigten Skizzen, Fotos und Videos sowie sonstige Dokumentationsunterlagen unentgeltlich zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung zu nutzen, insbesondere den Ort der belegenen Immobilie sowie den Kaufpreis bzw. die vereinbarte Brutto- und Nettomiete zu benennen.

8.2. Alle im Rahmen des Interior Design Konzept erstellten Fotos, Gestaltungselemente und sonstigen kreativen Leistungen unterliegen dem Urheberrecht des Auftragnehmers. Der Auftraggeber erhält für den Zeitraum der Vermarktung des Objekts, sofern im Angebot vereinbart, ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an diesen Materialien. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

8.3. Sollten die Bilder auf Social Media verwendet werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Firma mon-alisa zu verlinken oder wenn dies nicht möglich ist, namentlich zu erwähnen. Diese Erwähnung muss in einer Form erfolgen, die den Richtlinien und dem Branding und der Schreibweise entspricht.

8.4. Sollten im Rahmen des Projektes Aufnahmen durch einen Subunternehmer, wie einen professionellen Fotografen, erstellt werden, so gelten die Nutzungsrechte des Subunternehmers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Subunternehmer definierten Nutzungsrechte zu beachten und etwaige zusätzliche Vereinbarungen direkt mit dem Subunternehmer zu treffen.

8.5. Das vom Designer erstellte Gestaltungskonzept ist urheberrechtlich geschützt und darf ausschließlich für das in diesem Vertrag festgelegte Projekt verwendet werden. Eine Nutzung, Reproduktion oder Anwendung des Konzepts auf andere

Immobilien oder Projekte des Auftraggebers ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mon-alisa zulässig.

8.6. mon-alisa vermittelt auf Wunsch Kontakte zu Drittanbietern (z. B. Handwerksbetriebe). Für die Leistungen Dritter übernimmt Mon-Alisa keine Haftung. Verträge über deren Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dienstleister zustande.

9. Datenschutz

9.1 Die im Rahmen ihres Auftrages angegebenen personenbezogenen Daten (bzw. Name, Adresse, Telefonnummer usw.) werden zur Abwicklung des Auftrags, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten verwendet werden. Sollten sie diese Informationen nicht wünschen, wenden sie sich bitte mit ihrem Anliegen an: mon-alisa, Franziska Spindler, Nieder-Hufen 14, 01471 Radeburg oder per E-Mail an hallo@mon-alisa.de.

10. Gerichtsstand

10.1 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist

ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Auftraggebers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

10.2 Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer nur an dessen Wohnsitz in Nieder-Hufen 14, 01471 Radeburg verklagen.

10.3 Für Klagen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Auftraggebers maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Wohnsitz des Auftragnehmers in Nieder-Hufen 14, 01471 Radeburg maßgebend.

10.4 Der Auftragnehmer nimmt derzeit nicht an einem Streitbelegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

10.5 Die Nichtigkeit und die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen haben nicht die Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zur Folge.